

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeine Bedingungen

Für alle Angebote, Verträge und Lieferungen gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde, soweit er nicht Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, durch die Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar für diese ebenso wie für alle künftigen Geschäfte, auch wenn bei deren Abschluss nicht ausdrücklich auf diese Bezug genommen wird oder wenn sie nicht gesondert vereinbart werden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich bestätigt.

Mündliche Zusagen unserer Vertreter und Angestellten sowie sonstige Vereinbarungen, insbesondere soweit sie diese Bedingungen ändern, haben für uns nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

II. Angebot

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Abbildungen, Maße- und Gewichtsangaben sowie Angaben in sonstigen Drucksachen gelten nur annähernd und sind ohne Verbindlichkeit. Technische Änderungen bleiben vorbehalten, ebenso Änderungen in Form, Farbe und / oder Gewicht im Rahmen des Zumutbaren.

Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

III. Lieferung

Die vereinbarten Lieferfristen sind unverbindlich. Sie sind nur bindend, wenn sie von uns ausdrücklich als bindend schriftlich bestätigt werden. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf der Liefergegenstand unser Lager verlassen hat bzw. die Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt worden ist. Ist ein unverbindlicher Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht, uns schriftlich aufzufordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Wird der Kaufgegenstand von uns auch nicht bis zum Ablauf der Nachfrist geliefert, so kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Verzugschaden oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Käufer nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Anspruch auf Nachlieferung ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Teillieferungen sind innerhalb der Lieferfristen zulässig. Unterlieferungen werden vom Käufer akzeptiert. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Nachlieferung und / oder Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nicht, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vor. Bei Ereignissen höherer Gewalt, insbesondere Streiks, Aussperrungen, Mangel an Rohmaterial, Betriebsstörung, Transportstörung, behördliche Maßnahmen jeder Art verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Wir sind bei solchen vorhergesehenen Ereignissen dazu berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Ereignisse den Inhalt der Leistung erheblich verändern. Der Käufer kann von uns in solchen Fällen die Erklärung verlangen, ob wir innerhalb einer angemessenen Frist den Vertrag erfüllen wollen. Erklären wir uns darauf nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

IV. Gefahrübergang

Bei allen Warensendungen geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur / Frachtführer auf den Käufer über.

V. Garantie, Mängelhaftung, Haftungsbeschränkung

Wir gewähren für unsere Produkte dem Endkunden zwei Jahre Garantie ab Kaufdatum. Diese Garantieleistung bezieht sich auf alle wesentlichen Mängel der Geräte, die nachweislich auf Material- und Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Sie erfolgt nach unserer Wahl durch die Ersatzlieferung eines einwandfreien Gerätes oder durch kostenlose Reparatur des eingesandten Gerätes, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Gerät wurde sachgerecht und laut den Empfehlungen in der Gebrauchsanweisung behandelt. Es wurde weder vom Käufer noch von einem nicht autorisierten Dritten versucht, das Gerät zu reparieren.
- Die Garantie erlischt, sofern bei Austausch- und Ergänzungsteilen sowie bei Zubehör nicht unsere Originalteile oder von uns freigegebene Teile verwendet werden.
- Das Gerät wurde ausreichend frankiert direkt an eine unserer Kundenservice-Stellen gesandt unter Befügung der vollständig ausgefüllten Garantiekarte.
- Garantieleistungen durch uns bewirken keine Verlängerung der Garantiefrist.

Für Mängel aufgrund von Verschleiß, bedingt durch bestimmungsgemäßen Gebrauch, wird keine Garantie übernommen. Diese Hersteller-Garantie berührt die gegenüber dem Händler / Verkäufer bestehenden Gewährleistungsansprüche des Endkunden nicht.

Unsere Abnehmern leisten wir Gewähr gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Wir behalten uns jedoch vor, im Falle fehlerhafter oder falscher Lieferung die gelieferte Ware nach unserer Wahl nachzubessern oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Unser Kunde ist erst nach zweimaliger vergeblicher Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Wandlung) zu verlangen. Weitere Ansprüche unserer Kunden, insbesondere auf unmittelbaren, mittelbaren oder Mangelfolgeschaden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verzug, sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit eines Menschen oder grobem Verschulden.

Auch im Übrigen haften wir nicht für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, es sei denn, es trifft uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei grobem Verschulden.

VI. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen, auch der künftigen, gleich aus welchem Rechtsgrund unser Eigentum, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Der Käufer darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und so lange er nicht in Verzug ist veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bereits jetzt an uns abgetreten werden und seine Abnehmer gegen die Forderungen aus der Weiterveräußerung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen können. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zur Sicherungsübereignung und zur Verpfändung ist der Käufer nicht berechtigt. Werden uns Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind, können wir nach erfolgloser Nachfristsetzung die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren jederzeit untersagen und deren Rückgabe auf Kosten des Kunden verlangen. Mehrfrachten, Versand- und sonstige Spesen sowie eine etwaige Wertminderung sind uns in diesem Falle vom Kunden zu ersetzen. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeitigen Widerruf einzuziehen. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, seinen Abnehmern die Abtretung an uns bekannt zu geben und uns die Benachrichtigung nachzuweisen sowie die zur Einziehung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte und Unterlagen mit dieser Benachrichtigung zu übersenden. Übersteigt der Wert der für uns bestimmten Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe der Sicherung nach unserer Wahl verpflichtet. Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und allen in dieser Bedingung festgelegten Sonderformen davon gelten bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die wir gegenüber dem Käufer haben.

VII. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verlangen, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Die Zinsen sind höher anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweisen. Wechsel nehmen wir nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung zahlungshalber mit der Wertstellung des Tages an, an dem wir über den Gegenwert verfügen können, und zwar unter der Voraussetzung, dass uns eine Diskontierung möglich ist. Ist dies nicht der Fall, so behalten wir uns vor, die Wechsel an den Käufer zurückzugeben und Barzahlung zu verlangen. Für rechtzeitiges Vorzeigen, Protestieren, Benachrichtigen und Zurückleiten des Wechsels bei Nichteinlösung übernehmen wir keine Haftung, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Lasten fällt. Stempelsteuer, Diskont-Einzug, Spesen und Zinsen sind stets sofort fällig. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten. Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers behindern, so werden alle unsere Forderungen nach Fristsetzung sofort fällig, ohne Rücksicht auf die Laufzeit hereingenommener Wechsel. Wir sind berechtigt, Sicherheiten zu verlangen. Nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten Nachfrist sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Gegen unsere Ansprüche kann nur aufgerechnet werden, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann durch den Käufer nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus dem selben Vertragsverhältnis beruht.

VIII. Haftungsbeschränkungen

Soweit oben nicht anders vereinbart, beschränkt sich unsere Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen des nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbarem Durchschnittsschaden.

Bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht. Insbesondere sind sonstige und weitergehende Ansprüche des Kunden gegen uns ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind. Vor allem haften wir nicht für entgangene Gewinn- oder Vermögensschäden des Kunden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels verfahren nach einem Jahr nach Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

IX. Sonstiges

Erfüllungsort ist der Sitz unserer Gesellschaft. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist nicht ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz unserer Gesellschaft. Wir sind berechtigt, Klagen gegen den Käufer auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu erheben.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung.

Sollten Teile unserer Bedingung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit im übrigen nicht.

Die für die ordnungsgemäße Abwicklung erforderlichen Daten werden durch unsere EDV gespeichert.

Geschäftsführer: Markus Kress, Andre Kirchesch
Sitz: Witten
Handelsregister: Bochum, HRB 8807

Witten, Januar 2010
GLORIA
Haus- und Gartengeräte GmbH